



**Beschlussvorlage DS 168/2010/08-14**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 31.05.2010

**Fachbereich:** FB II-Finanzen  
**Bearbeiter:** Frau Hahn  
**Einreicher:** Bürgermeister  
**Betreff:** 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr u. Kommunikation	31.05.2010	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Jugend-, Bildung und Kultur	01.06.2010	Vorberatung	Ö
Verwaltungs- und Beschwerdeausschuss	01.06.2010	Vorberatung	Ö
Sportausschuss	02.06.2010	Vorberatung	Ö
Bau- und Umweltausschuss	03.06.2010	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	03.06.2010	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	08.06.2010	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahwitz-Hoppegarten	09.06.2010	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	09.06.2010	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	15.06.2010	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	28.06.2010	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die 1. doppische Nachtragssatzung für das Jahr 2010 mit ihren Anlagen.

**Sachverhalt:**

Der am 09.12.2009 durch die Gemeindevertretung Hoppegarten beschlossene Haushaltsplan 2010 ist entsprechend § 26 KomHKV nicht ausgeglichen und galt gemäß § 141 Abs. 17 der BbgKVerf als vorläufig. Insbesondere Abschreibungen, die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten, Forderungen sowie Wertberichtigungen, Verbindlichkeiten und die Eigenkapitalrücklage aus der ehemaligen kameralen Rücklage wurden nicht berücksichtigt. Abweichend von § 67 Abs. 4 BbgKVerf ist spätestens bis zum 31. Juli 2010 die Haushaltssatzung durch einen Nachtragshaushalt zu konkretisieren und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Ihnen hiermit vorgelegte Entwurf beinhaltet schwerpunktmäßig:

- Abschreibungen in Höhe von insgesamt ca. 2.426,0 T€
- Sonderposten in Höhe von insgesamt ca. 504,0 T€
- Aufnahme der Maßnahme SEW Hönow in die Ergebnisrechnung entsprechend den Anforderungen der doppischen Buchführung
- Aufnahme einer Maßnahme (aus technischen Gründen als Produkt dargestellt) zur Erweiterung der Kita-Kapazitäten für 0-3 jährige Kinder auf Grund unerwartet hoher Neuanmeldungen
- Auswirkungen der aktuellen Steuerschätzung auf die Steuereinnahmen

Gleichzeitig sind alle sonstigen erkennbaren Veränderungen für die Haushaltsdurchführung 2010 gegenüber der Ursprungsplanung eingearbeitet.  
Das betrifft insbesondere die Anpassung der Personalaufwendungen an die neuen gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen besonders im Kita-Bereich.

Die Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsgesetz, Kreishaushalt 2010 und dem Konjunkturpaket 2 (ZulnvG) sind berücksichtigt.

**Anlagen:**

1. Nachtragshaushaltssatzung 2010
2. Übersicht zu Veränderungen bei einzelnen Haushaltsstellen

---

Klaus Ahrens  
Bürgermeister